

1 Vorschlag für eine Geschäftsordnung

2 Landesmitgliederversammlung der Linksjugend [solid] Saarland vom 26.08.2025

3 §1 Einberufung der Landesmitgliederversammlung (LMV)

- 4 • Die Einberufung erfolgt durch den Landessprecher*innenrat der Linksjugend [solid] Saar.
- 5 • Die Einladungen mit einem Vorschlag zur Tagesordnung sind den Mitgliedern bis spätestens vier Wochen vor der
- 6 LMV zuzustellen.

7 §2 Öffentlichkeit der Versammlung

- 8 • Die LMV tagt grundsätzlich öffentlich.
- 9 • Auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann die Öffentlichkeit für
- 10 einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden.
- 11 • Die Entscheidung erfolgt per Abstimmung mit absoluter Mehrheit (mehr als 50%).

12 §3 Beschlussfassung und Ablauf

- 13 • Die LMV beschließt über die Tagesordnung. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden im Plenum beraten.
- 14 • Die LMV wählt in offener Abstimmung:
 - 15 • eine Tagesleitung,
 - 16 • eine Wahl-Zähl-Kommission,
 - 17 • eine Mandatsprüfungskommission,
 - 18 • sowie eine Protokollführung.
- 19 • Tagungsleitung und Kommissionen bestehen, wenn möglich, aus Mitgliedern der Linksjugend [solid].
- 20 • Kommissionen und Protokollführung haben jederzeit Rederecht und sollen quotiert gewählt werden.
- 21 • Die Mandatsprüfungskommission prüft die Mitgliedschaft und gibt die Stimmkarten aus. Sie darf für die Dauer der
- 22 Versammlung Mitgliederlisten einsehen.
- 23 • Das Stimmrecht richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung der Linksjugend [solid] Saar.
- 24 • Die LMV ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 25 • Beschlüsse werden offen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, sofern
- 26 nicht Satzung oder Geschäftsordnung anderes regeln.
- 27 • Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- 28 • Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

29 Fristen für Anträge

- 30 • Satzungsändernde Anträge: **bis zum 02.08.2025**
- 31 • Inhaltliche Anträge: **bis zum 09.08.2025**
- 32 • Änderungsanträge zu bereits gestellten Anträgen: **bis zum 16.08.2025**
- 33 • Anträge, die nach den Fristen bis zum Versammlungsbeginn am 16.08.2025 gestellt werden, werden vom Plenum
- 34 entschieden.

- 35 • Danach sind nur noch Dringlichkeitsanträge zulässig, die von mindestens 25 % der anwesenden stimmberechtigten
36 Mitglieder unterschrieben sein müssen. Über deren Behandlung entscheidet ebenfalls das Plenum.

37 **Umgang mit Änderungsanträgen**

- 38 • Änderungsanträge sind schriftlich einzureichen und werden vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt.
39 • Eine Abstimmung entfällt, wenn die ursprünglichen Antragsteller*innen einer Übernahme (auch in geänderter
40 Fassung) zustimmen oder den Antrag zurückziehen.
41 • Änderungsanträge sind normalerweise vor der Beratung eines Antrags bei der Versammlungsleitung einzureichen.
42 • Änderungsanträge, die nach Beginn der Beratung eingereicht werden, entscheidet das Plenum mit einfacher
43 Mehrheit über deren Behandlung.

44 **Anträge zur Geschäftsordnung**

- 45 • Sind gesondert anzuzeigen und werden außerhalb der Redereihenfolge sofort behandelt, sobald der:die
46 Vorredner:in die Wortmeldung beendet hat.
47 • Sie dürfen nur den Ablauf der LMV betreffen und können von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden.
48 • Vor der Abstimmung erhält je ein Mitglied für und gegen den Antrag das Wort.
49 • Zur Annahme bedürfen sie der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

50 **§4 Aufgaben der Tagungsleitung und Rederegeln**

- 51 • Die Tagungsleitung leitet die LMV, erteilt das Wort unter Berücksichtigung von Wortmeldungen, Quotierung und
52 Thema, entzieht bei Zeitüberschreitung das Wort und ruft zur Ordnung bei Abweichungen vom Thema.
53 • Rederecht haben aktive und passive Mitglieder; abweichende Regelungen und Gastrederecht beschließt das
54 Plenum.
55 • Die Tagungsleitung führt eine Redeliste.

56 **Redezeiten**

- 57 • Vorstellung von Kandidaturen und Einbringung von Anträgen: 3 Minuten (abweichend durch Plenum möglich).
58 • Für- und Gegenreden zu Kandidaturen und Anträgen: 2 Minuten.
59 • Wortmeldungen zur Diskussion: 1,5 Minuten.
60 • Antrag auf Schluss der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann gestellt werden, sofern der
61 Antragsteller noch nicht zum Thema gesprochen hat.
62 • Wiederholung vorangegangener Beiträge soll vermieden werden.
63 • Nach Vorstellung von Kandidat*innen sind Fragen möglich.
64 • Persönliche Erklärungen sind nach Debatten möglich, dürfen nicht zur Sache sprechen, sondern nur auf eigene
65 Äußerungen reagieren, dauern maximal 1 Minute und müssen bei der Tagungsleitung angemeldet werden.

66 **§5 FLTI*-Plenum**

- 67 • Auf Antrag eines FLINTA*-Mitglieds wird ein FLINTA*-Plenum einberufen, wenn mindestens 25 % der anwesenden
68 FLTI*-Mitglieder zustimmen.
69 • Während des FLINTA*-Plenums müssen Nicht-FLINTA*-Personen den Raum verlassen.

- 70 • Die LMV wird für die Dauer unterbrochen.
- 71 • Ergebnisse werden anschließend bekannt gegeben.
- 72 • Ein FLTI*-Plenum kann auch vor der LMV einberufen werden.

73 **§6 Antragsdebatten**

- 74 • Anträge werden von den Antragsteller*innen nach Aufruf eingebracht.
- 75 • Danach sind bis zu zwei Für- und Gegenreden möglich.
- 76 • Weitere Debattenbeiträge bedürfen einer zeitlich begrenzten Debatte, über deren Eröffnung das Plenum
- 77 entscheidet. In diesem Fall entfallen die Für- und Gegenreden.
- 78 • Zeitlich begrenzte Debatten können auf Antrag eines Mitglieds oder der Versammlungsleitung beschlossen werden.
- 79 • Die Redezeiten regelt §4.

80 **§7 Protokollierung**

- 81 • Die Tagungsleitung bzw. Wahlkommission erstellt und archiviert Beschluss- und Wahlprotokolle.
- 82 • Beschlüsse der LMV sind zu veröffentlichen.